



## Hundebestandsaufnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Faßberg wird eine Hundebestandsaufnahme durchführen. Diese Maßnahme ist erforderlich geworden, da in letzter Zeit auffällig viele Hundehalter aus unterschiedlichen Gründen in Faßberg ihre Hunde nicht ordnungsgemäß zur Zahlung der Hundesteuer angemeldet haben. Bitte sehen Sie diese Maßnahme in erster Linie im Sinne der Steuergerechtigkeit gegenüber den vielen Hundehaltern, die ihre Hunde korrekt angemeldet haben.

**Laut der Hundesteuersatzung der Gemeinde Faßberg sind Hunde innerhalb von einer Woche nach Aufnahme in den Haushalt oder Zuzug anzumelden.**

**Wird von Ihnen ein Hund oder werden mehrere Hunde gehalten und ist bisher keine Anmeldung zur Hundesteuer erfolgt, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich nachzuholen. Anmeldevordrucke erhalten Sie hierzu im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, Zimmer 9 oder unter <http://www.fassberg.de/rathaus-verwaltung/formulare/>**

Sollte sich nach der Hundebestandsaufnahme herausstellen, dass ein Hund nicht ordnungsgemäß angemeldet wurde, muss ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Weitere Informationen erhalten Sie in der Kämmerei Ihres Rathauses.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ihre Kämmerei